Der Bürgermeister

Gemeinde Belm
Fachbereich III

Belm, den 08.10.2020

Beschlussvorlage	**DS Nr.: 362/9. WP** **Sachbearbeiter/in: Uwe Harbig**

Bebauungsplan Belm Nr. LV "Haus St. Marien" Aufstellungsbeschluss, Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Bauausschuss	29.10.2020	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	05.11.2020	nicht öffentlich	Entscheidung	2

Beschlussvorschlag:
Für das im anliegenden Vorentwurfskonzept abgegrenzte Gebiet im Bereich nordwestlich des Astruper Weges soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll auf Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanungen für den Bebauungsplan Belm Nr. LV "Haus St. Marien" durchgeführt werden.

Begründung; Sach- und Rechtslage:

Der Geltungsbereich ist im vorliegenden Vorentwurfskonzept abgegrenzt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die künftigen Entwicklungsabsichten des Hauses St. Marien im Rahmen einer Gemeinbedarfsfläche zu überprüfen und zu schaffen. Ferner im nördlichen Bereich eine Wohnbauzeile zu prüfen und zu schaffen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung haben die Bürger und die Träger öffentlicher Belange bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Möglichkeit, sich zu den Vorentwurfsplanungen zu äußern.

Darüber hinaus sind die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern, soweit es Ihren Zuständigkeitsbereich betrifft.

Finanzielle Auswirkungen: